

# I n s e r a t e.

## Bekanntmachung.

Auf den 1. April d. J. können Volontärs zur Erlernung des Telegraphendienstes auf nachfolgenden Telegraphenbüreau angenommen werden, nämlich:

in Chaug-de-Fonds . . . . . 1	in Luzern . . . . . 2
„ Freiburg . . . . . 1	„ Olten . . . . . 1
„ Genf . . . . . 1	„ Romanshorn . . . . . 1
„ Lausanne . . . . . 2	„ St. Gallen . . . . . 1
„ Neuenburg . . . . . 1	„ Winterthur . . . . . 1
„ Vevey . . . . . 1	„ Zürich . . . . . 2
„ Aarau . . . . . 1	„ Bellinzona . . . . . 2
„ Bern . . . . . 2	„ Chur . . . . . 2

Um als Volontär aufgenommen werden zu können, ist erforderlich:

- 1) Daß Alter von 17 Jahren;
- 2) ein Sittenzugniß;
- 3) genügende Zeugnisse über den Besuch einer Sekundarschule;
- 4) Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen;
- 5) eine ordentliche, korrekte Handschrift.

Die Inspektionen haben sich durch vorzunehmende Prüfungen von den Kenntnissen und der Bildungsstufe der Volontärs zu überzeugen.

Die Volontärs werden unter Leitung der resp. Bureauchefs in der Telegraphie unterrichtet und je nach ihrer Befähigung auch zum Dienste verwendet. Sie müssen sich verpflichten, ein halbes Jahr lang auf dem Bureau zu arbeiten, haben aber während dieser ganzen Lehrzeit keinen Anspruch auf irgend welche Entschädigung. Nach Verfluß eines halben Jahres erhalten sie von dem Bureauchef ein Zeugniß, wovon der Telegraphendirektion Mittheilung gemacht wird. Die Inhaber guter Zeugnisse werden alsdann auf Anordnung der Direktion einer Prüfung unterworfen und erhalten je nach dem Ergebnis derselben ein Diplom, welches den Inhaber befähigt, bei Ausschreibung von Telegraphistenstellen zu konkurriren; auch finden bei Anstellung von Postbeamten, welche zugleich zum Telegraphendienst verwendet werden, die Besitzer solcher Diplome vorzugsweise Berücksichtigung.

Die Aspiranten auf Volontärstellen haben ihre Anmeldungen unter Zusendung von Zeugnissen und Empfehlungen an die betreffenden Telegrapheninspektionen, nämlich für Chaug-de-Fonds, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Vevey an die Inspektion in Lausanne; für Aarau, Bern, Luzern und Olten an die Inspektion in Bern; für Romanshorn, St. Gallen, Winterthur und Zürich an die Inspektion in St. Gallen; für Bellinzona und Chur an die Inspektion in Bellinzona, bis zum 20. März d. J. einzureichen.

Die angenommenen Volontärs haben sich auf 1. April in den ihnen angewiesenen Büreaux einzufinden und ihre Lehrzeit anzutreten.

Bern, den 7. März 1861.

Für das schweiz. Postdepartement:  
Maef.

### Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit dem Jahre 1816 landesabwesenden Bartholome Mössli von Gais, von welchem seither keine Nachricht mehr eingegangen ist, geboren den 2. April 1780, Sohn des Jakob Mössli und der Anna Willi sel., ist vom herwärtigen hohen Obergerichte, auf Grund der im Artikel 14 des Gesetzes über das Erbrecht enthaltenen Bestimmungen, dessen Ausschreibung bewilligt worden.

Der abwesend Vermirzte oder dessen allfällige Nachkommen werden nun hiemit aufgefordert, von heute an innert Jahresfrist der löblichen Vorsteherchaft der Gemeinde Gais glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit das vorhandene Vermögen des genannten Bartholome Mössli an seine hierorts bekannten Erben gesetzlich vertheilt wird.

Trogen, den 1. März 1861.

Die Obergerichtskanzlei  
des Kantons Appenzell A. Rh.

### Bauausschreibung

Die eidgenössische Pulververwaltung schreibt hiemit folgende bei der Pulvermühle in Marsthal, Kts. St. Gallen, auszuführende Bauten zu freier Konkurrenz aus:

- 1) Ein neues Stauwehr, an der Glatt.
- 2) Die mit der Anlage des Wehres verbundenen Uferschutzbauten, aus Quadersteingemäuer.
- 3) Ein Fashinen-Damm, zur Flussregulirung am rechten Glattufer, vom Wehr bis unter das Pulver-Sortir-Gebäude.
- 4) Ein neuer Wasserleitungskanal, vom Wehr bis zum Sortir-Gebäude.
- 5) Die Anlage eines Fuß- und Fahrweges nebst Kanal, von dem Sortir-Gebäude bis zur Körne, und die damit verbundene Erstellung eines großen Wassersammlers.

- 6) Felsabsprengrung zur Erweiterung des Flußbcttes neben dem anzulegenden Waffersammler.
- 7) Quader- und Rohmauerwerk zur Sicherstellung des großen Dammes bei Hochwasser.
- 8) Pflasterungsarbeiten für Böschungen und Kanalsohlen.
- 9) Befiesung des Fuß- und Fahrweges.
- 10) Verschiedene Holzkonstruktionen, wie Wasserleitungen, Wasserradgehäuse, Ausbesserung der gedeckten Brücke 2c.
- 11) Ausbesserungen von bestehendem Mauerwerk und neue Uferschutzbauten ob und bei der gedeckten Brücke.

Pläne und Baubeschreibung für diese Bauten liegen bei der eidgenössischen Pulververwaltung des 5. Bezirks in Marsthal, wo Bauofferten bis Samstag den 16. März 1861 einzugeben sind.

Bern, den 24. Februar 1861.

Der eidgen. Pulververwalter:

**W. Genzi.**

---

## Bekanntmachung.

In dem von der Schweiz. Gesandtschaft in Turin dem Bundesrath unterm 21. Februar d. J. eingesandten Lobsscheine ist der Heimathsort des am 26. September 1860 auf der Straße nach Ancona verstorbenen ehemaligen Soldaten in päpstlichen Diensten Giuseppe Orman nicht angegeben. Es sieht sich daher die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche den oberwähnten Verstorbenen als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 1. März 1861.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Anzeige.

Die Schweizerische Bundeskanzlei hat sich durch den Umstand, daß in den sechs ersten Bänden der amtlichen Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Eidgenossenschaft eine Menge von Bestimmungen enthalten sind, die mit der Zeit durch andere ersetzt oder abgeändert worden sind, veranlaßt gesehen, jede Aenderung,

welche eine Bundesvorschrift erlitten hat, auf ein besonderes Blatt, gleich dem Format der Sammlung, entweder durch Hinweisung auf ein späteres Gesetz etc. oder wenn ein solches einen Zusatz oder Ergänzung erhalten hat, durch Abdruck derselben herauszugeben. Diese Blätter, 238 an der Zahl, wären in der Sammlung an den Stellen einzuflehen, die jedes Blatt oben genau angibt, wodurch dann das Nachschlagen von Bestimmungen in der erwähnten Gesetzsammlung wesentlich erleichtert wird.

Diese gedruckten Einschaltungen sind um den Preis von Fr. 2 bei der unterzeichneten Stelle zu beziehen.

Bern, den 15. Februar 1861.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

### **Bekanntmachung.**

Um vielseitigen Nachfragen zu begegnen, wird hiemit erklärt, daß der Zusammentritt der Bundesversammlung gegenwärtig noch nicht bestimmt ist; sehr wahrscheinlich wird derselbe vor Ende des kommenden Monats März nicht stattfinden.

Bern, den 16. Februar 1861.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

### **Ausschreibung der Lieferung von Postformularen.**

Es wird hiemit die Lieferung einer ersten Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben. Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 30. März 1861 einzusenden.

Bern, den 15. Februar 1861.

Für das eidg. Postdepartement:

**Raeff.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Narberg. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 25. März 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 2) Kondukteur für den Postkreis Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 20. März 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 

Stadtbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 15. März 1861 bei der Kreispostdirektion Genf.

---

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1861
Date	
Data	
Seite	270-274
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 313

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.